

Brüssel, den 12. Juni 2025
(OR. en)

9466/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0035(NLE)**

**RECH 247
ATO 32
COMPET 432**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8063/25
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 60 final; COM(2025) 60 annex
Betr.:	VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2026-2027) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2021/765 des Rates – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Februar 2025 den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2026-2027) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2021/765 des Rates¹ vorgelegt.

¹ Dok. 6646/25 + ADD 1.

2. Nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) beträgt die Laufzeit von Forschungs- und Ausbildungsprogrammen im Nuklearbereich höchstens fünf Jahre². Daher läuft die Verordnung (Euratom) 2021/765 des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung von „Horizont Europa“³ Ende 2025 aus. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Kontinuität des Programms für den Zeitraum 2026-2027 sichergestellt werden, damit seine Laufzeit an die des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 angepasst wird.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 19. März 2025 die fakultative Anhörung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Vorschlag beschlossen.
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. März 2025 abgegeben.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 22. Mai 2025 abgegeben.
6. Die Gruppe „Forschung“ (Atomfragen) hat den Vorschlag in einer Reihe von Sitzungen geprüft, einige wenige Änderungen am Vorschlag der Kommission vorgenommen und grundsätzliches Einvernehmen über den Textentwurf erzielt.
7. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2026-2027) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2021/765 des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8401/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Artikel 7 EAGV.

³ ABl. 167I vom 12.5.2021, S. 81.